

Sprechsaal

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **4 (1897)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Muster hatte man, um deren Nachahmung zu verhüten, deponirt. Die verfertigten Bänder wurden dem englischen Hause abgeliefert und von diesem direkt an die Chinesen verkauft.

Eines Tages bemerkte nun das Kommissionshaus, dass in Shanghai ohne seine Vermittlung massenhaft von den gleichen Bändern anlangten und verklagte deshalb den Fabrikanten, mit dem es unterhandelte, auf Fr. 100,000 Schadenersatz. Dieser Fabrikant bezieht sich aber auf denjenigen, der die Bänder anzufertigen hatte.

Dieser Aufsehen erregende Prozess wird voraussichtlich sehr lange dauern, denn das Gericht wird, wie man mittheilt, Experten ernennen, welche nach dem französisch-chinesischen Handelsvertrag erst nach Verfluss von acht Monaten unterhandeln können.

„L'Industrie Textile“ bemerkt hierzu: „Dieser Prozess mag ausfallen wie er will, so hat er doch das gute Resultat, unsere Fabrikanten darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass die Chinesen grosse Mengen Seidenbänder brauchen und dass China für die Bandfabrikation von St. Etienne ein Absatzgebiet ist, das nicht den Engländern, Schweizern oder Deutschen überlassen werden sollte.“

E. O.

Neue Seidenweberei in Italien.

Italien scheint für die Ausbreitung der mechanischen Seidenstoffweberei auserkoren zu sein. Die „Sentinella Bresciana“ hat nämlich (nach der „Industrie Textile“) mitgeteilt, dass ein deutsches Haus in Toscaleno zur Zeit eine Seidenstoffweberei vorläufig mit 50 Stühlen eingerichtet. Hierfür wurden tüchtige Arbeiter von Como angeworben. Man beabsichtigt, wenn dieser erste Versuch gelingen sollte, bald eine grössere Weberei zu erstellen.

E. O.

Vermischtes.

Ein haltbarer Atlas. Eine Frau ging in einen Laden, um sich Atlas zu kaufen. „Der Atlas ist schön“, sagte sie, „aber ich fürchte, er werde brechen.“

„Der brechen?“ erwiderte der Seidenhändler, „ich versichere Sie, das Zeug hält ewig, und hernach können Sie sich erst noch ein Unterröckchen daraus machen lassen.“

Patentertheilungen.

Kl. 20. No. 14075. 18. Februar 1897. — Verbesserter Webschützen. — Isak Heer, Arterstrasse 28, Zürich V (Schweiz).

Kl. 20. No. 14156. 3. März 1897. — Schützenwechselvorrichtung für mechanische Webstühle. — Firma: Maschinenfabrik Rütli vormals Caspar Honegger, Rütli (Zürich, Schweiz). Vertreter: Bourry-Séquin & Cie., Zürich.

Kl. 20. No. 14157. 8 avril 1897. — Nouveau genre de lisse pour métier à rubans. — Louis Bourgognon, fabricant de lisses, Albanthal 12, Bâle (Suisse). Mandataire: A. Ritter, Bâle.

Kl. 20. No. 14158. 15. April 1897. — Vorrichtung zur Hervorbringung eines beschleunigten Anschlages des Rietblattes bei mechanischen Kurbelwebstühlen. — Felix Tomnar, Thalstrasse 10, Dülken (Rheinpreussen, Deutschland). Vertreter: E. Blum & Cie., Zürich.

Sprechsaal.

Anonymes wird nicht berücksichtigt. Sachgemässe Antworten sind uns stets willkommen und werden auf Verlangen honorirt.

Frage 31.

Welche Spulmaschinen für einfache Spulung können bei geringem Kraftverbrauch und wenig vorkommenden Reparaturen bestens empfohlen werden?

Vereinsangelegenheiten.

Die diesjährige Schlussfeier der Seidenwebschule findet Samstag den 9. Oktober a. e., abends 8 Uhr, in der „Sonne“ Unterstrass statt, wozu unsere Mitglieder durch das bestellte Comité freundlichst eingeladen werden. Die beim Eingang à Fr. 4.— zu beziehende Bierzeitung berechtigt zum Eintritt incl. einfaches Nachtessen. Einführungen sind gestattet. Anmeldungen sind bis spätestens 6. Oktober an Herrn M. Ernst, Zeltweg, Zürich I, zu richten.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, dieser Einladung recht zahlreiche Folge zu leisten.

Schweiz. Kaufmännischer Verein,
Central-Bureau für
Stellenvermittlung, Zürich.

Sihlstrasse 20. — Telephon 1804.

Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Neuangemeldete Vakanzen
für mit der Seidenfabrikation vertraute Bewerber.
(Laut Register des Schweiz. Kaufm. Vereins.)

Wer eine Stelle sucht, muss die zur Anmeldung nöthigen Drucksachen vom Schweiz. Kaufm. Verein verlangen. Bei der Einreichung der ausgefüllten Bewerbungspapiere haben die Nichtmitglieder Fr. 5.— sofort als Einschreibgebühr zu entrichten. Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler haben **keine** Einschreibgebühr zu zahlen. F 521 Ostschweiz. — Mech. Weberei. — Waarenverifikateur, der zur Korrespondenz befähigt ist.